



BEKANNTMACHUNG

Neuerlass der Örtlichen Bauvorschrift zur Ortsgestaltung der Gemeinde Schäftlarn (ÖBV)

I.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schäftlarn hat am 22.04.2020 den Entwurf der Örtlichen Bauvorschrift zur Ortsgestaltung der Gemeinde Schäftlarn (ÖBV) als Satzung beschlossen.

Die Satzung bedurfte keiner Genehmigung.

II.

Die Satzung in der Fassung vom 22.04.2020 wird ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Gemeinde Schäftlarn, Starnberger Straße 50, 82069 Hohenschäftlarn, Zimmer 4.03, auf Dauer während der allgemeinen Dienststunden niedergelegt und kann dort eingesehen werden.

Die Örtliche Bauvorschrift tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (Art. 26 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern).

A handwritten signature in blue ink that reads "Christian Fürst". The signature is written in a cursive, slightly stylized script.

Christian Fürst
Erster Bürgermeister

angeheftet: 15.07.2020
abgenommen: 26.08.2020